



Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2025 den Erlass folgender Satzung beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Odelzhausen für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung wurde am 30.07.2025 vom 1. Bürgermeister ausgefertigt und wird durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Odelzhausen (Schulstr. 14, Zimmer 06 (EG), 85235 Odelzhausen) bekanntgemacht. In diese kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird auch der Haushaltsplan samt Anlagen eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **31.07.2025 bis 11.08.2025** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung)).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Odelzhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO (Gemeindeordnung) i. V. m. § 4 BekV (Bekanntmachungsverordnung)).

Das Landratsamt Dachau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.07.2025 (Az. 20/941-4) keine Beanstandungen der Haushaltssatzung festgestellt.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo., Di., Do., Fr.
Mi.
Do. zusätzlich

von 8.00 – 12.00 Uhr
geschlossen
von 14.00 – 18.00 Uhr

Die Satzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Odelzhausen, den 31.07.2025

Markus Trinkl
1. Bürgermeister

